

LÖWEN LADEN | Kornhausstr. 5 | 72070 Tübingen

An die Mitglieder der  
Genossenschaftsladen im Löwen eG

Tübingen, den 24.09.21

## **Hygienekonzept für Generalversammlung Genossenschaftsladen im Löwen eG**

Datum: Samstag, 09.10.2021

Ort: Hermann-Hepper-Halle, Westbahnhofstr. 23, 72070 Tübingen

Uhrzeit (Beginn/Ende): 16-18 Uhr, Einlass ab 15: 30 Uhr

Veranstalter: Genossenschaftsladen im Löwen eG

Verantwortlicher, Tel./E-Mail: Maximilian von Platen, Vorsitzender Aufsichtsrat, T. 0157-53104140,  
mvplatten@web.de

Organisatoren (Anzahl Personen): 8 (Vorstand + Aufsichtsrat)

Satzungsgemäß muss die Einladung zur Generalversammlung spätestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt sein. Wir werden daher in diesem Jahr die Einladung zusammen mit unserem Hygienekonzept fristgerecht vor der Versammlung verschicken.

### **Einlass in die Halle und Registrierung**

Am gekennzeichneten Eingang sitzen zwei Mitglieder des Organisationsteams für die Registrierung. Bitte weisen Sie sich aus, dies wird dann mit der elektronischen Mitgliederliste im Notebook des Vorstands abgeglichen. In der Datenbank sind die Kontaktdaten der Mitglieder hinterlegt, so dass für die Teilnehmer eine Liste generiert werden kann, wie es nach der Landesverordnung vorgesehen ist. Für mögliche Gäste (ist in den letzten 5 Jahren 2-3 Mal vorgekommen) werden zusätzlich Registrierungsbögen für die Kontaktdaten bereit liegen. Es wird beim Einlass nochmals auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Außerdem müssen alle Genossenschaftsmitglieder, die an der Generalversammlung teilnehmen, am Eingang einen **3G-Nachweis** vorlegen. Hierauf wird in der Einladung explizit hingewiesen

Die Hygienebestimmungen erfordern einen **Mindestabstand** aller teilnehmenden Personen **von 1,5 Metern**. Dies wird auch durch die Bestuhlung gewährleistet. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind **verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, wenn sie sich in der Halle bewegen, vom Eingang zum Platz, vom Platz zum Ausgang oder zur Toilette. Am Sitzplatz entfällt diese Verpflichtung.

Ganz wichtig: die Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen, wenn Mitglieder

- Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen,
- Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten
- nicht zur Einhaltung des Hygienekonzepts bereit sind.

Zwei weitere Organisatoren stehen am inneren Eingang zur Halle bereit, um den Teilnehmenden ggf. ihre Plätze zuzuweisen und darauf zu achten, dass die Hygieneregeln (Abstand halten, Mund-Nase-Bedeckung solange sie nicht auf ihrem Platz sitzen)

### **Bestuhlung:**

Reihenbestuhlung (1er, 2er und 3er), mit Mindestabstand von 1,5m, Bestuhlung in Blöcken mit ausreichend Platz zwischen den Reihen und mit Durchgängen.

### **Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, um Umsetzung der Abstandsregel zu ermöglichen**

Eingang und Ausgang werden klar gekennzeichnet, zusätzlich Ordner

Alle Teilnehmenden kommen zwischen 15:30 und 16:00 Uhr.

Bitte betreten vor der Veranstaltung die Halle zügig und begeben Sie sich auf den Ihnen zugewiesenen Platz, um Ansammlungen zu vermeiden.

Bitte verlassen Sie die Halle nach der Versammlung zügig nacheinander in Blöcken, damit es nicht zu Ansammlungen kommt.

### **Belüftung**

In der Halle ist eine moderne ausreichende Belüftungsanlage

### **Dieses Hygienekonzept ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen gesetzlicher Bestimmungen und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.**